

Betrifft:

**Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in
7081 Schützen am Gebirge; Mag. pharm. Wolfgang Bencic**

**Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer
vom 19. Juli 2024**

Zahl: 2024-007.406-2 OE: BHEU-W

**Apotheke Schützen am Gebirge (Filialapotheke), „Schutzengel Apotheke“ Mag. pharm.
Wolfgang Bencic Antrag auf Bewilligung einer Filialapotheke**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung wurde von Herrn Mag. pharm. Wolfgang Bencic, als Konzessionär der „Schutzengel Apotheke“, in 7082 Donnerskirchen, Neusiedlerstraße 16, ein Antrag zur Bewilligung einer Filialapotheke mit der Betriebsstätte in 7081 Schützen am Gebirge, Dorfplatz 2b eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Victoria Zukowski